

**Teil A:
Bewerbungsbedingungen**

**für das Offene Verfahren
"Externe Unterstützung im Umfeld SAP BI"**

Vergabenummer: ILB-2026-131

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Babelsberger Straße 21

14473 Potsdam

Potsdam, 24.07.2026

1. Allgemeines

1.1 Bezeichnung des Auftrags

Externe Unterstützung im Umfeld SAP BI (SAP Business Warehouse, SAP Datasphere, SAP Business Objects und SAP Analytics Cloud), Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit bis zu drei Wirtschaftsteilnehmern.

1.2 Verfahrensart

Offenes Verfahren (§ 119 Abs. 2 GWB i.Vm. § 15 VgV)

1.3 Auftraggeber

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Babelsberger Straße 21

14473 Potsdam

2. Leistungszeitraum

Die Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung beginnt mit der Zuschlagserteilung und endet nach 4 Jahren. Innerhalb dieser Laufzeit können entsprechende Einzelverträge mit den ausgewählten Bietern abgeschlossen werden. Der Leistungszeitraum erstreckt sich bis zur endgültigen Abwicklung der Einzelverträge.

3. Vergabeunterlagen

Neben dem Anschreiben mit der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, den Datenschutzhinweisen und der Verfahrensbeschreibung VBB sind die Vergabeunterlagen wie folgt gegliedert:

- Teil A: Bewerbungsbedingungen
- Teil B: Leistungsbeschreibung
- Teil C: EVB-IT Rahmenvereinbarung
 - Teil C Anlage 1 Zusatzvereinbarung
 - Teil C Anlage 2 Verschwiegenheitserklärung
 - Teil C Anlage 3 Due Diligence Fragebogen (IKT-Auslagerung)
 - Teil C Anlage 4 DL Cluster 01 - Beratung und Projektmanagement
 - Teil C Anlage 5 EVB-IT Dienstleistung AGB
 - Teil C Anlage 6 Besondere Vertragsbedingungen
 - Teil C Anlage 7 Muster 1 - Leistungsnachweis
- Teil D:
 - Teil D Anlage 1: Angebotsschreiben
 - Teil D Anlage 2: Eigenerklärung Eignung
 - Teil D Anlage 3: Nachweis Eintragung im Berufs- und Handelsregister

Teil D Anlage 4: Erklärung zum Mindestjahresumsatz
Teil D Anlage 5: Erklärung zur Haftpflichtversicherung
Teil D Anlage 6: Erklärung zu Referenzen
Teil D Anlage 7: Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG
Teil D Anlage 8: Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft
Teil D Anlage 9 Angaben zur Bewerber-/Bieterstruktur
Teil D Anlage 10: Erklärung zur Benennung einfacher und qualifizierter Unterauftragnehmer
Teil D Anlage 11: Verpflichtungserklärung einfacher UA
Teil D Anlage 12: Verpflichtungserklärung qualifizierter UA
Teil D Anlage 13: Eigenerklärung Russlandsanktionen
Teil D Anlage 14: Preisblatt

4. Vertragsbedingungen

Grundlagen für den Vertragsschluss bilden in der folgenden Geltungshierarchie:

- die v. g. Vergabeunterlagen (Teil A: Bewerbungsbedingungen, Teil B: Leistungsbeschreibung, Teil C: Rahmenvereinbarung einschließlich weiterer leistungsbezogener Unterlagen)
- das Angebot des Auftragnehmers.
- der EVB-IT Vertrag in der jeweils einschlägigen Fassung inkl. Anlagen,
- ggf. der Bieterfragen-Antworten-Katalog zu den Vergabeunterlagen,
- das Zuschlagsschreiben aus dem Vergabeverfahren
- das Angebot des Auftragnehmers aus dem Vergabeverfahren Konzepte, insbesondere Personalangaben und Preisangaben
- die Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B Ausgabe 2003) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen, soweit einschlägig

5. Unklarheiten, Aufklärung

Die Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unvollständig oder enthalten sie Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe elektronisch in Textform über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg darauf hinzuweisen.

Bieterfragen und Hinweise sind so rechtzeitig zu stellen, dass für den Auftraggeber innerhalb eines angemessenen Zeitraumes und vor Ablauf der Angebotsfrist eine Beantwortung möglich ist.

Die Beantwortung von Bieterfragen sowie sämtliche Kommunikation zwischen Bietern und dem Auftraggeber während des Vergabeverfahrens (einschließlich der Abgabe der Angebote) erfolgt ebenfalls ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg unter

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>.

Es gilt eine Fragenfrist bis zum

24.08.2026.

Nach dem 24.08.2026 gestellte Fragen werden grundsätzlich nicht mehr beantwortet.

Soweit Fragestellungen und/oder Antworten von Relevanz für die Erstellung der Angebote sind, werden Sie allen Bietern gleichzeitig und in anonymisierter Form auf der v. g. Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass Sie beim anonymen Herunterladen der Vergabeunterlagen nicht an der Bieterkommunikation teilnehmen und nicht automatisiert über veränderte bzw. zusätzliche Vergabeunterlagen oder Informationen informiert werden. Daher wird empfohlen, sich auf der v. g. Vergabeplattform für das Verfahren zu registrieren.

6. Angebot

6.1 Allgemeines

Das Angebot muss formgerecht vor Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 6.8) in elektronischer Form über die v. g. Vergabeplattform bei der Vergabestelle eingegangen sein.

Für das Angebot sind bestimmte Erklärungen, Unterlagen und Angaben gefordert (Ziff. 7). Es sind für die Angebotsabgabe, die vom Auftraggeber vorgesehenen Vordrucke bzw. Dateien aus den elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg bereit gestellten Vergabeunterlagen des Auftraggebers zu verwenden. Für das Konzept kann durch den Bieter ein eigens erstelltes Dokument (gem. Ziff 7.3) verwendet werden. Der Auftraggeber behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, Erklärungen oder Nachweise von den Bietern nachzufordern oder vervollständigen zu lassen. Der Auftraggeber ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Die Bieter sollten daher im eigenen Interesse von vornherein vollständige Angebote abgeben.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie seinem Angebot auf besonderer Anlage beifügen.

Der Angebotsvordruck und - soweit darin vorgesehen - die Anlagen, sind mit dem Namen des Bieters (Firma) und Datum zu versehen.

Mit dem Angebot sind die unter Ziff. 7 dieser Bewerbungsbedingungen vorgegebenen Anlagen vorzulegen.

Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen (s.u. Ziff. 6.3) sind unzulässig und führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebotes. Sollte ein Bieter eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer Gesamtheit seinem Angebot beifügen, so gelten diese nicht und führen nicht zum Ausschluss; sollten es indes vereinzelte Abweichungen von den Unterlagen sein, ist der Ausschluss zwingend.

6.2 Sprache

Das Angebot (einschließlich aller Anlagen) ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Arbeitssprache bei Ausführung des Auftrags ist ebenso Deutsch.

6.3 Änderungen am Angebot

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form (vgl. Ziff. 6.7) wie das Angebot einzureichen und zum Angebot zugehörig zu kennzeichnen.

6.4 Änderungsvorschläge, Nebenangebote und mehrere Hauptangebote

Änderungsvorschläge bzw. Nebenangebote sowie mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen und werden von der Wertung ausgeschlossen.

6.5 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bevollmächtigen.

Die diesbezügliche vorgegebene Bietergemeinschaftserklärung (Formblatt) muss von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben sein und ist mit dem Angebot einzureichen. Die Gründe zur Bildung der Bietergemeinschaft sind auf Anforderung darzulegen.

Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch.

Mehrfachbenennungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bietergemeinschaften im weiteren Verfahren.

6.6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Unterauftragnehmer (UA) sind alle Drittunternehmen oder dritte Personen, die vertragliche Leistungspflichten des Auftragnehmers, die die Geringfügigkeitsschwelle überschreiten, gegenüber dem Auftraggeber erbringen („Unterauftragnehmer“). Keine Unterauftragnehmer sind Lieferanten oder Unternehmen, die lediglich Personal- oder Sachmittel zur Verfügung stellen oder sonstige Hilfstätigkeiten erbringen.

Einfacher Unterauftragnehmer

Unterauftragnehmer, die der Bewerber für die Auftragsausführung einsetzen will, deren Kapazitäten er zum Nachweis seiner Eignung aber nicht in Anspruch nehmen will („einfache Unterauftragnehmer“), müssen mit der Angebotsabgabe benannt werden. Für die Einbindung von Unterauftragnehmern und das Zustimmungserfordernis des öffentlichen Auftraggebers gelten die vertraglichen Regelungen.

Wenn sich der Bewerber dafür entscheidet, einfache Unterauftragnehmer einzusetzen, prüft der öffentliche Auftraggeber vor Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen und ob dieser für die Teile des Auftrags, für die er eingesetzt werden soll, geeignet ist. Soweit daher ein einfacher Unterauftragnehmer vom Bewerber bereits mit Angebotsabgabe benannt wird, muss der Bewerber mittels des Formblatts Teil D Anlage 5 Erklärung Benennung einfacher und qualifizierter UA angeben, wofür er die Kapazitäten des Unterauftragnehmers in Anspruch nehmen will. Außerdem muss der Bewerber durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers

nachweisen, dass ihm dessen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden (siehe Formblatt Teil D Anlage 6 Verpflichtungserklärung einfacher UA). Ferner muss der Unterauftragnehmer sich unter Verwendung des Formblatts Teil D Anlage 1 (Eigenerklärung Eignung) zu den Ausschlussgründen erklären, einen Handelsregisterauszug oder alternativen Nachweis (nicht älter als 6 Monate) sowie das Formblatt Teil D Anlage 2 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVerG vorlegen.

Sollten im Auftragsfall neue oder andere Unterauftragnehmer, als die genannten Unternehmen beauftragt werden, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber vor der Unterbeauftragung zu informieren und die Eignung mit den o.g. Unterlagen nachzuweisen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Unterauftragnehmer abzulehnen. Wird festgestellt, dass der Auftragnehmer Aufträge an Unterauftragnehmer ohne Genehmigung des Auftraggebers übertragen hat, so ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Qualifizierter Unterauftragnehmer (Eignungsleihe)

Ein Bewerber kann (auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft) im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Mittel anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe gemäß § 47 VgV), ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen (regelmäßig zugleich als Unterauftragnehmer gemäß § 36 VgV).

Sofern der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Dritter/Unterauftragnehmer) in Anspruch nehmen will (Eignungsleihe), muss er den Namen dieses anderen Unternehmens benennen und mittels der Formblatts Teil D Anlage 5 Erklärung Benennung einfacher und qualifizierter UA angeben, wofür er die Kapazitäten des anderen Unternehmens in Anspruch nehmen will.

Außerdem muss der Bewerber durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden (siehe Formblatt Teil D Anlage 7 Verpflichtungserklärung qualifizierter UA). Ein Bewerber kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird der Auftraggeber prüfen, ob das Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Kriterien erfüllt und ob Ausschlussgründe, insbesondere zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB, vorliegen. Hierfür muss der Bewerber durch das andere Unternehmen Formblatt Teil D Anlage 1 (Eigenerklärung Eignung) ausfüllen lassen, es muss ein Handelsregisterauszug oder alternativer Nachweis (nicht älter als 6 Monate) und das Formblatt Teil D Anlage 2 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVerG vorgelegt werden.

Es wird verlangt, dass der Bewerber und der Unterauftragnehmer im Falle der wirtschaftlichen und finanziellen Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften, § 47 Abs. 3 VgV.

Sollten im Auftragsfall neue oder andere Unterauftragnehmer, als die genannten Unternehmen beauftragt werden, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber vor der Unterbeauftragung zu informieren und die Eignung mit den o.g. Unterlagen nachzuweisen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Unterauftragnehmer abzulehnen. Wird

festgestellt, dass der Auftragnehmer Aufträge an Unterauftragnehmer ohne Genehmigung des Auftraggebers übertragen hat, so ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigt.

6.7 Form des Angebots

Die Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 6.8) ausschließlich elektronisch in Textform über die v. g. Vergabeplattform einzureichen.

Bei elektronischer Übermittlung in Textform ist der Bieter (Firma und Rechtsform) und die handelnde vertretungsberechtigte natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot elektronisch über die Vergabeplattform der Vergabestelle zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist (Ziff. 9) an Ihr Angebot gebunden.

Die Übermittlung von Angeboten über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform, per E-Mail, auf postalischem Wege oder per Fax (auch zusätzlich) ist nicht zugelassen und führt zum Ausschluss des betroffenen Bieters vom Verfahren.

6.8 Angebotsfrist

Das vollständige Angebot ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

Montag, den 31.08.2026, um 12:00 Uhr

Abzugeben (Eingang auf dem Vergabeportal entscheidend). Danach eingehende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

6.9 Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Ziff. 6.8) können Angebote elektronisch über die v. g. Vergabeplattform zurückgezogen werden.

6.10 Rückgabe von Unterlagen

Der Bieter kann schon im Angebot die Rückgabe von Entwürfen und Ausarbeitungen verlangen, falls das Angebot nicht berücksichtigt wird.

7. Zeitplan

Für das Vergabeverfahren ist nachfolgender zeitlicher Rahmen geplant:

Absendung der Auftragsbekanntmachung	24.07.2026
Frist zur Einreichung von Bieterfragen	24.08.2026

Angebotsfrist	31.08.2026 12:00 Uhr
Versand der Informationen nach § 134 GWB	28.09.2026
geplante Zuschlagserteilung	09.10.2026
Ablauf der Bindefrist	31.10.2026

Die Vergabestelle behält sich Änderungen an dem Terminplan ausdrücklich vor. Änderungen des Terminplans werden den Teilnehmern kurzfristig mitgeteilt. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Einhaltung dieses Terminplans, insbesondere nicht im Hinblick auf die Geltendmachung von Schadenersatz oder sonstigen Entschädigungsansprüchen.

8. Mit dem Angebot vorzulegende Erklärungen, Angaben und Nachweise

Mit dem Angebot sind die unter folgenden Punkten dieser Bewerbungsbedingungen vorgegebenen Anlagen vorzulegen.

Kurzdarstellung des Unternehmens (eigenes Dokument des Unternehmens)	☐
Leistungs- und Betreuungskonzept (eigenes Dokument des Unternehmens)	☐
Darstellung der Qualifikationen und Referenzen der für die Leistungserbringung verfügbare technische Fachkräfte (eigenes Dokument des Unternehmens)	☐
Teil C Anlage 2 Verschwiegenheitserklärung	☐
Teil D Anlage 1 Angebotserklärung	☐
Teil D Anlage 2 Eigenerklärung Eignung	☐
Teil D Anlage 3 Nachweis Eintragung in Berufs- oder Handelsregister	☐
Teil D Anlage 4 Eigenerklärung Mindestjahresumsatz	☐
Teil D Anlage 5 Erklärung zur Haftpflichtversicherung	☐
Teil D Anlage 6 Erklärung zu Referenzen	☐
Teil D Anlage 7 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG	☐
Ggf. Teil D Anlage 8 Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft	☐
Ggf. Teil D Anlage 9 Angaben zur Bewerber-/Bieterstruktur	☐
Ggf. Teil D Anlage 10 Erklärung zur Benennung einfacher und qualifizierter Unterauftragnehmer	☐
Ggf. Teil D Anlage 11 Verpflichtungserklärung einfacher UA	☐
Ggf. Teil D Anlage 12 Verpflichtungserklärung qualifizierter UA	☐
Teil D Anlage 13 Eigenerklärung Russlandsanktionen	☐
Teil D Anlage 14 Preisblatt	☐

Nähere Informationen:

Kurzdarstellung des Unternehmens beinhaltet Angaben zur Unternehmensorganisation, zum Leistungsspektrum und den Schwerpunkten der Geschäftstätigkeit (individuelle Bieterdarstellung, maximal 3 DIN A4 Seiten)

8.1 Eignung (Mindestkriterien)

Folgende Eignungskriterien sind durch den Bieter zu erfüllen und wie angegeben nachzuweisen:

8.1.1 Abfrage zu den zwingenden und optionalen Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB

Eigenerklärung, dass beim Bewerber keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen (Teil D Anlage 2 Eigenerklärung Eignung).

- Im Falle der Bewerbergemeinschaft von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzureichen.
- Im Falle der Eignungsleihe des Drittunternehmens (eignungsrelevanter Unterauftragnehmer) einzureichen.

8.1.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Nachweis (Eigenerklärung) über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (Teil D Anlage 3 Nachweis Eintragung in Berufs- oder Handelsregister) sowie Nachweis über die Eintragung (nicht älter als 6 Monate) durch Vorlage einer aktuellen Kopie des Registerauszugs.

Besondere Einreichungspflichten:

- Im Falle der Bewerbergemeinschaft ist der Nachweis von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzureichen.
- Im Falle der Eignungsleihe ist der Nachweis auch vom Drittunternehmen einzureichen.

8.1.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Mindestjahresumsatz des Bieters in Höhe von mindestens 1 Mio. EUR und einen Mindestjahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages in Höhe von mindestens 250.000,00 EUR, jeweils in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, nachzuweisen durch: Vorlage Teil D Anlage 4 Eigenerklärung Mindestjahresumsatz (**Mindestanforderung**),

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit einer Bewerbergemeinschaft wird die Bewerbergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Es ist daher ausreichend, wenn die geforderten Erklärungen und Nachweise für jedes der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre jeweils von mindestens einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vollständig erbracht werden. Dabei können die Nachweise für die einzelnen Geschäftsjahre von unterschiedlichen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft erbracht werden.

8.1.4 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 1 Mio. EUR für Personenschäden sowie für Sach- und Vermögensschäden, die mindestens für

zwei Haftungsfälle pro Jahr zur Verfügung stehen, (zweifache Maximierung), nachzuweisen durch: Vorlage eines entsprechenden Versicherungsscheins (Kopie) oder einer Versicherungsbestätigung (Kopie). Sollten die Versicherungssummen niedriger sein, so ist eine Bereitstellungserklärung der Versicherung über die verlangten Versicherungssummen vorzulegen. Der Bewerber erbringt den Nachweis durch Vorlage einer Kopie des aktuell gültigen Versicherungsscheins oder, sofern die Versicherung noch nicht besteht, durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung sowie der Vorlage einer Bescheinigung durch einen Versicherungsgeber, dass er bereit ist, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung mit dem Bewerber abzuschließen (Teil D Anlage 5 Erklärung zur Haftpflichtversicherung (**Mindestanforderung**))

8.1.5 Technische Leistungsfähigkeit – für die Leistungserbringung verfügbare technische Fachkräfte

Angabe der Anzahl der technischen Fachkräfte für die Konzeption, Entwicklung, Konfiguration und Implementierung von Lösungen im SAP BI-Umfeld (SAP Business Warehouse, SAP Datasphere, SAP BusinessObjects und SAP Analytics Cloud), die für die Leistungserbringung eingesetzt werden können (für die Leistungserbringung verfügbare technische Fachkräfte), und

- über Deutschkenntnisse mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER); ein Zertifikat ist nicht erforderlich, verfügen. Der Auftraggeber behält sich eine Plausibilitätsprüfung vor.
- dem Bieter für die Leistungserbringung verbindlich zur Verfügung stehende Fachkräfte.
- Jede benannte Fachkraft muss über mindestens einjährige praktische Projekterfahrung in mindestens einem der folgenden Themenfelder verfügen: SAP Business Warehouse (BW) oder SAP Datasphere oder SAP BusinessObjects oder SAP Analytics Cloud (SAC); Nachweis durch Darstellung von bis zu drei einschlägigen Projekten je benannte Fachkraft mit Angaben zu Auftraggeber (anonymisiert zulässig), Projektzeitraum, Rolle und Aufgabenbereich.
- Mindestanzahl 4.

(Mindestanforderung)

Stellen Sie die Angaben gegliedert nach beruflicher Qualifikation, samt Darstellung von deren CV (individuelle Bieterdarstellung, maximal 4 DIN A4 Seiten, für jede benannte Fachkraft) dar. Die benannten Fachkräfte müssen dem Bieter im Zuschlagsfall verbindlich für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen.

8.1.6 Technische Leistungsfähigkeit - Unternehmensreferenzen

Fundierte Erfahrungen mit SAP BW und SAP BO einschließlich BI-Basis Administration, BI-Konzeption und Business Analyse in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, nachzuweisen durch Darstellung von mindestens 3 vergleichbaren Referenzprojekten, nicht älter als 3 Kalenderjahre rückgerechnet vom Ende der Angebotsfrist, mit Darstellung des Auftragsinhalts, der jeweiligen Auftragssumme und Zeitraum der Leistungserbringung unter Nennung des Auftraggebers sowie eines Ansprechpartners des Auftraggebers. (**Mindestanforderung**) (Formblatt Teil D Anlage 6 Erklärung zu Referenzen).

8.1.7 Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

-
- Eigenerklärung zu den Russland-Sanktionen (Formblatt Teil D Anlage 8 Erklärung Russlandsanktionen)
 - Eigenerklärung zum Brandenburgischen Vergabegesetz (Formblatt Teil D Anlage 2 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG)

Die Nichterfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des Bieters vom Verfahren

Anstelle der oben genannten Unterlagen kann ein Bieter als vorläufigen Nachweis eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorlegen. Wird zum Nachweis der Eignung eine EEE vorgelegt, wird der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, aufgefordert, ggf. noch offene Unterlagen beizubringen. Erst dann ist der endgültige Eignungsnachweis erbracht.

8.2 Leistungsbezogene Unterlagen

Neben dem Angebotsschreiben (Formblatt) ist das Preisblatt (Formblatt) auszufüllen und zu unterzeichnen.

Im Preisblatt ist der durchschnittliche Tagessatz der angebotenen Senioritätsgrade pro Mitarbeiter jeweils inklusive sämtlicher Nebenkosten inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer anzugeben. Bei diesen Tagessätzen handelt es sich um Höchstsätze, die im Rahmen der vorgesehenen Angebotsabgaben für Einzelabrufe nicht mehr überschritten werden dürfen.

Die Tagessätze basieren auf einem achtstündigen Arbeitstag. Falls Überstunden geleistet werden, sind diese mit dem Tagessatz abgegolten, bei geringerer Stundenanzahl erfolgt eine zeitanteilige Vergütung des Tagessatzes.

Für das Angebotsschreiben und das Preisblatt sind die in Teil D: Angebotsunterlagen beigefügten Formblätter zu nutzen.

8.3 Leistungs- und Betreuungskonzept

Bitte erstellen Sie ein aussagefähiges Leistungs- und Betreuungskonzept für die ILB und fügen Sie es dem Angebot bei.

Das Konzept muss folgende formale Vorgaben erfüllen: maximal 8 DIN A4 Seiten, Schriftart Arial, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1 ½, PDF-Form.

Darin soll auf folgende Themen eingegangen werden:

Wie unterstützt Ihr Unternehmen die ILB bezüglich Betreuung, Wartung und bei Umsetzungsvorhaben im SAP BI-Umfeld. Treffen Sie hierzu Aussagen zu den von Ihnen angewandten Methoden und Modellen.

Wie unterstützt Ihr Unternehmen die ILB bei dem geplanten schrittweisen Übergang vom SAP BW zur SAP Datasphere bis 2030, insbesondere im Parallelbetrieb sowie beim Kompetenzaufbau und Wissenstransfer?

Wie stellt Ihr Unternehmen sicher, dass (basierend auf den Angaben der ILB) die jeweils passenden Produkte und Lösungen von Ihnen als Auftragnehmer vorgeschlagen werden?

Wie stellt Ihr Unternehmen während des Vertragsverhältnisses sicher, dass Ihrerseits ausreichend Fachwissen vorhanden ist, um den Anforderungen der Lösungsberatung und Umsetzung der Lösungen gerecht zu werden und fristgerecht umzusetzen?

Besonders wichtig ist das Betreuungsmodell für die ILB. Gehen Sie dabei insbesondere auf die bevorzugte regionale Betreuung ein und benennen Sie die entsprechenden Ansprechpartner und deren Qualifikation und Zertifizierungen.

Wie sind Ihre Erreichbarkeiten und Ihre Reaktions- und Bearbeitungszeiten hinsichtlich der Anforderungsumsetzung?

Beschreiben Sie Ihr Schulungs- und Dokumentationskonzept bei der Umsetzung von Anforderungen.

8.4 Profile des für die Leistungserbringung vorgesehenen Teams

Bitte benennen Sie vier Mitglieder des für die Ausführung zu erbringende Leistungen grundsätzlich vorgesehenen Teams und stellen jeweils deren berufliche Qualifikation und beruflichen Erfahrungen in Bezug auf den Auftragsgegenstand dar. Weiterhin geben Sie bitte die aktuellen SAP-Zertifizierungen der Mitarbeiter des Teams an:

Wir erwarten für SAP BW und SAP BO folgende Nachweise:

- SAP BI for Netweaver 7.x
- SAP Business Intelligence with SAP BW 7.x and SAP BI 4.x
- SAP Datasphere und SAP Analytics Cloud (SAC)

Gleichwertige oder nachfolgende SAP-Zertifizierungen werden berücksichtigt.

Beachten Sie weiterhin, dass die Profile nach der in Ziffer 8 genannten fachlichen Anforderungen bewertet werden. Beschreiben Sie daher bitte unbedingt die einschlägigen Referenzen der Mitarbeiter einschließlich deren Dauer in kurzer und aussagekräftiger Form.

Die benannten Mitarbeiter gelten als für die Auftragsausführung vorgesehenes Schlüsselpersonal.

Ein Austausch ist nur bei Vorliegen eines sachlichen Grundes und mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Ersatzpersonal muss mindestens gleichwertig qualifiziert sein.

8.5 Due Dilligence gemäß DORA

Der Auftraggeber unterliegt dem Digital Operational Resilience Act (DORA).

Deshalb wird jeder Auftragnehmer einer bestimmten Prüfung unterzogen.

Dazu gibt es ein Formular „Eigenerklärung Due-Diligence“, welches von dem Bieter in der engeren Wahl abgefragt wird und den Vergabeunterlagen auf der v. g. Vergabepattform schon beigelegt wurde.

Nach Abschluss der Angebotswertung ist der ausgewählte Auftragnehmer verpflichtet, an einer Due-Diligence-Prüfung durch den Auftraggeber teilzunehmen. Der Bieter sichert mit Abgabe seines Angebots zu, an dieser Prüfung vollumfänglich mitzuwirken und alle erforderlichen Unterlagen und Auskünfte fristgerecht bereitzustellen.

Angesichts der zeitlichen Rahmenbedingungen eines Vergabeverfahrens hat sich jeder Bieter darauf einzurichten, eine solche Erklärung **innerhalb von 3 Kalendertagen** abzugeben.

Da die Erklärung einen erheblichen Umfang hat, sollten sich interessierte Unternehmen bereits vor der Angebotsabgabe mit den Anforderungen des Formulars vertraut machen. Der Auftraggeber behält sich vor, ein Unternehmen vom Vergabeverfahren auszuschließen, welches die Eigenerklärung Due-Diligence nicht, nicht zeitgerecht oder inhaltlich unzureichend vorgelegt hat.

9. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird unter Beachtung der Vergabevorschriften zur Prüfung und Wertung von Angeboten (§§ 56 ff. VgV) auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot ist das, das nach den nachstehend erläuterten Zuschlagskriterien und dem nachstehend erläuterten Wertungssystem die höchste Punktzahl erreicht:

Kriterium	Maximale Punktzahl
Preis	40
Qualität des vorgesehenen Teams	40
Qualität des Leistungs- und Betreuungskonzeptes	20

9.1 Zuschlagskriterium „Preis“

Für das Zuschlagskriterium "Preis" können insgesamt maximal 40 Punkte erreicht werden.

Dabei wird der niedrigste durchschnittliche Brutto-Tagessatz der wertbaren Angebote zugrunde gelegt. Angebote, die ausgeschlossen wurden, werden nicht berücksichtigt.

Der niedrigste durchschnittliche Brutto-Tagessatz wird mit dem Faktor 40 multipliziert und durch den durchschnittlichen Brutto-Tagessatz des jeweiligen Bieters dividiert. Das Angebot mit dem niedrigsten durchschnittlichen Brutto-Tagessatz erhält damit 40 Punkte, die übrigen Angebote erhalten im Verhältnis dazu entsprechend weniger Punkte.

Herangezogen wird der durchschnittliche Brutto-Tagessatz des jeweiligen Bieters gemäß seinem Angebot (Anlage 9 „Preisblatt“ der Angebotsunterlagen). Der durchschnittliche Brutto-Tagessatz ermittelt sich aus der Addition der angegebenen Tagessätze je Senioritätsgrad geteilt durch die Anzahl der angegebenen Senioritätsgrade.

Die vergebenen Punkte zu einem Bieter berechnen sich wie folgt:

$$\text{Punkte Preis} = \frac{\text{niedrigster durchschnittliche Brutto-Tagessatz} \times \text{Gewichtung}}{\text{durchschnittliche Brutto-Tagessatz des Bieters}}$$

9.2 Zuschlagskriterium „Qualität des vorgesehenen Teams“

Bewertet werden die Inhalte der geforderten und vorgelegten schriftlichen Mitarbeiter-Profile (nachfolgend „Profile“ genannt). Für das Zuschlagskriterium „Qualität“ können insgesamt maximal 40 Punkte erreicht werden. Es werden vier Profile erwartet. Je eingereichtem Profil können maximal 10 Punkte vergeben werden.

Werden weniger als vier Profile eingereicht, so kann damit auch nicht die rechnerische Höchstzahl an Punkten erreicht werden. In diesem Fall ergibt sich die rechnerische Höchstanzahl der Punkte durch die Anzahl der Profile, multipliziert mit 10 Punkten.

- 10 Punkte: Sehr fundierte umfangreiche Erfahrung in den genannten Themengebieten, insbesondere durch Projekte bei Förderbanken, aktuelle SAP BW/BO-Zertifizierungen liegen vor (aktuell in Bezug auf SAP BI for Netweaver 7.x und SAP Business Intelligence with SAP BW 7.x and SAP BI 4.x, SAP Datasphere, SAP Analytics Cloud)
- 7 Punkte: Große und umfangreiche Erfahrung in den genannten Themengebieten, insbesondere durch Projekte bei Banken, SAP BW/BO-Zertifizierungen liegen vor, sind jedoch nicht aktuell
- 4 Punkte: Große Erfahrungen in den genannten Themengebieten, Schwerpunkt liegt jedoch nicht vornehmlich bei Banken
- 0 Punkte: Wenig Erfahrungen in den genannten Themengebieten, Schwerpunkt liegt nicht vornehmlich bei Banken

Wichtiger Hinweis:

Die zur Bewertung eingereichten Profile sind bindend, d. h. es wird davon ausgegangen, dass die im Profil vorgestellten Mitarbeiter mit der Auftragserteilung für die geplante Dauer zur Verfügung stehen. Ein Wechsel des im Profil benannten Mitarbeiters ist nur im Einvernehmen mit der ILB möglich

9.3 Zuschlagskriterium „Qualität des Leistungs- und Betreuungskonzeptes“

Für das Zuschlagskriterium „Qualität des Leistungs- und Betreuungskonzeptes“ können maximal 20 Punkte erreicht werden.

Bewertet werden die Inhalte der geforderten und vorgelegten Leistungs- und Betreuungskonzepte.

Dabei werden insbesondere berücksichtigt:

- die Strategie der Qualitätssicherung und des Risikomanagements,
- die Darstellung des Umgangs mit hybriden BI-Szenarien (SAP BW / SAP Datasphere / SAP Analytics Cloud),
- die Fähigkeit zur Unterstützung eines langfristigen Transformationsvorhabens,
- die Sicherstellung von Betrieb, Wissenstransfer und Kontinuität über die Vertragslaufzeit.

20 Punkte:

Das Konzept erfüllt in jeder Hinsicht die Anforderungen des Auftraggebers. Es lässt auf eine herausragende und sehr gute Erfüllung der Gesamtheit der Anforderungen und auf sehr hohe Zuverlässigkeit und Qualität der Leistungen des Bieters schließen.

15 Punkte:

Das Konzept ist vergleichbar mit den Anforderungen des Auftraggebers. Es lässt auf eine gute Erfüllung der Gesamtheit der Anforderungen und auf eine gute Zuverlässigkeit und Qualität der Leistungen des Bieters schließen.

10 Punkte:

Das Konzept ist nur überwiegend vergleichbar mit den Anforderungen des Auftraggebers. Es lässt auf eine befriedigende Erfüllung der Gesamtheit der Anforderungen und auf eine befriedigende Zuverlässigkeit und Qualität der Leistungen des Bieters schließen.

5 Punkte:

Das Konzept ist nur eingeschränkt vergleichbar mit den Anforderungen des Auftraggebers. Es lässt auf eine ausreichende Erfüllung der Gesamtheit der Anforderungen und eine ausreichende Zuverlässigkeit und Qualität der Leistungen des Bieters schließen.

0 Punkte:

Das Konzept ist nicht vergleichbar mit den Anforderungen des Auftraggebers. Es lässt in keinerlei Hinsicht auf eine Erfüllung der Gesamtheit der Anforderungen und auf keine ausreichende Zuverlässigkeit und Qualität der Leistungen des Bieters schließen. Zudem 0 Punkte, wenn die formalen Vorgaben nicht eingehalten werden.

10. **Bindefrist**

Die Bieter sind bis zum Ablauf der Bindefrist an ihr Angebot gebunden. Die Bindefrist endet am

31.10.2026

11. **Kosten**

Für die Erstellung der Angebotsunterlagen werden keine Kosten erstattet.

12. **Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote**

Nicht berücksichtigten Bietern wird die Ablehnung ihres Angebotes unter Angabe der Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes und des Namens des erfolgreichen Bieters mindestens 10 Kalendertage vor Zuschlagserteilung mitgeteilt (vgl. § 134 GWB).

13. **Wettbewerbsbeschränkende Absprachen**

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

14. Datenschutz

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Angebotes damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Einzelheiten sind der entsprechenden Information zu entnehmen, welche den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

15. Bewerberinformation zur Registrierung und Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform Vergabemarktplatz Brandenburg durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/>

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bewerber vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich standardkonforme HTML- und Javascript-Technologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. I.d.R. sind für die Installation keine administrativen Rechte erforderlich.

Das Bietertool ist zudem ein „Multi-Plattform-Bieter-Client“, sodass mit einer Installation des Bietertools an Vergabeverfahren auf allen E-Vergabepattformen auf Basis der cosinex Technologie Vergabemarktplatz teilgenommen werden kann.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte Projektdateien in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabepattform heruntergeladen werden.

Die lokale Installation des Bietertools stellt eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung der elektronischen Angebote und Angebote zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote und Angebote auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird (je nach E-Vergabepattform) mit einem qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung der Angebote:

Die elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Nach dem Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Angebote vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der so genannte E-Angebotsservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen gegenüber der Vergabepattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotsservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabepattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote, Angebote, Interessenbekundungen und

Interessenbestätigungen mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.

16. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bieter oder die Bietergemeinschaft an die:

Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und Energie

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Telefon: 0331 / 866-1719

Telefax: 0331 / 866-1652

E-Mail: Vergabekammer@MWAE.brandenburg.de

Internet-Adresse: [Vergabekammer / Nachprüfungsverfahren](#)

wenden.
